



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Alex Dorow, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Josef Schmid, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/23208

Keine unverhältnismäßigen Belastungen für Bayerns Unternehmen bei der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in Deutschland

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Bund bei der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht keine unverhältnismäßigen Belastungen für bayerische Unternehmen schafft. Dies gilt insbesondere für die im aktuellen Referentenentwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes vorgesehene Ausdehnung des Anwendungsbereichs, die weit über die Vorgaben der EU hinausgeht.

Zudem sollen vorhandene Spielräume so genutzt werden, dass die Belastungen gerade für kleinere und mittlere Unternehmen möglichst gering sind.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident